



KRITERIEN FÜR DIE HEIMAUFNAHME

KRITERIEN FÜR DIE RANGLISTE FÜR HEIMAUFNAHME LAUT BESCHLUSS 1419/2018 UND NACHFOLGENDEN ERGÄNZUNGEN*

- 0-40 Punkte** gibt es für die **Pflegestufe**
- 0 Punkte = Pflegekategorie 0
 - 10 Punkte = Pflegekategorie 1
 - 20 Punkte = Pflegekategorie 2
 - 30 Punkte = Pflegekategorie 3
 - 40 Punkte = Pflegekategorie 4

Anmerkung: Sollte keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vorliegen, übernimmt das Fachpersonal der jeweiligen Körperschaft eine Einschätzung aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und teilt eine interne Bewertung zu.

- 0-30 Punkte** gibt es für die **soziale Beurteilung**
- a) 0 - 10 Punkte = Möglichkeit/Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause
 - b) 0 - 10 Punkte = Wohnsituation
 - c) 0 - 10 Punkte = Spezifische und persönliche Schwierigkeiten

- 0-10 Punkte** gibt es für das **Eintragsdatum in die Warteliste**
- 1 Punkt pro Monat ab dem Eintragsdatum, bis zu einem Maximum von 10 Punkten

- 0-30 Punkte** gibt es laut **internem Beschluss**
- 1) 15 Punkte = Wohnsitz in Meran seit mehr als 10 Jahren
 - 2) 10 Punkte = Wohnsitz in Meran von 5 bis 10 Jahren
 - 3) 7 Punkte = Wohnsitz in Meran von 2 bis 5 Jahren
 - 4) 4 Punkte = Wohnsitz im Sozial- und Gesundheitssprengel Meran für mehr als 10 Jahre
 - 5) 2 Punkte = Wohnsitz im Sozial- und Gesundheitssprengel Meran von 2 bis 10 Jahren
 - 6) 3 Punkte = Verwandte 1. Grades mit Wohnsitz in Meran
 - 7) 5 Punkte = Dringende Fälle – Evaluierung durch Fachpersonal
 - 8) 10 Punkte = Sonderfälle nach dem Ermessen des Fachpersonals der Genossenschaft. Die Kriterien für die Zuteilung werden mit den zuständigen Stellen der zentralen Anlaufstelle abgesprochen.

Sollten Sie detailliertere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an unsere MitarbeiterInnen der Verwaltung wenden.

Die Verwaltung des Seniorenwohnheims Eden

*Beschluss Nr.806 vom 21.09.2021, Nr.421 vom 14.06.2022 und Nr. 741 vom 05.09.2023